Herrenberg
Ein Bürgertopfprojekt
der mitmachstadt

Kuppinger Grillhütte

Nachtrag zur Benutzungsordnung der Kuppinger Grillhütte

Folgendes Dokument ist ab 19. Oktober 2020 ohne Enddatum Bestandteil der Anmietung der Kuppinger Grillhütte und vom Nutzer zu unterschreiben.

Mit Veröffentlichung der Corona-Verordnung (auf der Webseite der Grillhütte zu finden): Aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 19. Oktober 2020 ergeben sich zusätzliche Pflichten für den Nutzer der Kuppinger Grillhütte.

Besonders zu beachtende Punkte aus der Corona-Verordnung:

1. Maximal 10 Personen ODER die Personen aus zwei Haushalten dürfen sich inner- und außerhalb der eigentlichen Grillhütte treffen
2. Die Anzahl der Teilnehmer unter Beachtung der Abstandregeln und den Gegebenheiten der Grillhütte von 6m x 8m im Innenraum.
3. Es ist durch den Nutzer eine Liste der Teilnehmer anzulegen, um zum Zwecke der Nachverfolgung verwendet zu werden. Diese Liste kann 4 Wochen nach der Veranstaltung vernichtet werden. (siehe 2. Seite)
4. Die allgemeinen Corona-Hygiene Regeln müssen beachtet werden und dazu ist ausreichend Seife und Papierhandtücher zur Verfügung gestellt werden.
5. Die Grillhütte sollte bei ausschließlich innerer Nutzung gut gelüftet werden.
6. Die Oberflächen, wie zum Beispiel der Tische und Bänke sind nach der Benutzung mit Desinfektionsmitteln zu reinigen.

Punkt 7 Haftung der Benutzungsordnung wird derweil erweitert, dass die Vereinsgemeinschaft Kuppingen e.V. für das Nichteinhalten der Corona-Verordnung für private Veranstaltungen durch den Nutzer nicht haftbar gemacht werden kann!

Datum + Unterschrift Nutzer

Datum der Anmietung:

Beginn der Veranstaltung:
Ende der Veranstaltung:

Name + Vorname oder Familie	Anzahl pro Familie	Telefonnummer